

N i e d e r s c h r i f t

**der 33. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 11.07.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:05 Uhr bis 18:37 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme 16:34 - 17:55 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	Teilnahme für Herrn Bönisch ab 17:55 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	Teilnahme bis 18:25 Uhr
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 18:04 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 16:11 Uhr
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	Teilnahme 17:05 - 17:55 Uhr
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	Teilnahme bis 18:37 Uhr
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Christine Hock	Verwaltung	
Frau Ria Steppan	Verwaltung	
Herr Thomas Willecke	Verwaltung	
Frau Kristin Sabath	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter
Herr Stefan Richter	Verwaltung
Herr Steffen Drenkelfuß	Verwaltung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 33. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.5 Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige - Krippenausbauprogramm
Vorlage: V/2012/10803
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 5.6 Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft
Vorlage: V/2012/10676
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle
Vorlage: V/2012/10689
im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 05.07.2012 abgesetzt
- TOP 6.2 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen
Vorlage: V/2012/10615
gleiche Voten in den Fachausschüssen
- TOP 6.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginne von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern
Vorlage: V/2012/10456
gleiche Voten in den Fachausschüssen
-

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- zu 5.3 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2011/09583

Hierzu liegt ein weiterer Änderungsantrag vor:

- 5.3.7 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10879

Zudem wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass zur Geschäftsordnung eine überarbeitete Synopse den Hauptausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung ausgehändigt wurde.

zu 8. Mitteilungen

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass den Hauptausschussmitgliedern bei Behandlung des Tagesordnungspunktes der Abschlussbericht zum Konjunkturpaket II vorgelegt werde.

Auf Nachfrage der Oberbürgermeisterin bestätigte **Herr Bürgermeister Geier**, dass der o. g. Abschlussbericht im gestrigen Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften den Ausschussmitgliedern vorlag und beraten wurde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung, fragte, ob der TOP 5.4

Name des stadthistorischen Museums
Vorlage: V/2012/10790

abgesetzt werden könne. Der Vorlage wurde im Kulturausschuss zugestimmt, so dass eine weitere Beratung in der heutigen Hauptausschusssitzung seines Erachtens nicht erforderlich wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte darauf aufmerksam, dass bei der Beratungsfolge neben dem Kulturausschuss ebenso der Hauptausschuss aufgeführt wurde. Demzufolge sei sie davon ausgegangen, dass eine Beratung im Hauptausschuss von vornherein seitens des Dezernates IV als notwendig erachtet wurde. Aus diesem Grund bleibe o. g. Vorlage auf der Tagesordnung.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach den Anträgen, die aufgrund der Verweisung in der Stadtratssitzung am 27.06.2012 in der heutigen Hauptausschusssitzung als Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gesetzt werden sollten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die entsprechenden Anträge in den jeweiligen Fachausschüssen nicht als Dringlichkeitsanträge auf die Tagesordnung gesetzt wurden, so dass diese für die heutige Hauptausschusssitzung nicht relevant wären.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2012
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 04.07.2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.06.2012
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1 Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Protokollführerin
Vorlage: V/2012/10806
 - 5.2 Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: V/2012/10763
 - 5.3 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2011/09583
 - 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821
 - 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10825
 - 5.3.3 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]
Vorlage: V/2012/10831
 - 5.3.4 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10837
 - 5.3.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10842

- 5.3.6 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10843
- 5.3.7 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10879
- 5.4 Name des stadtgeschichtlichen Museums
Vorlage: V/2012/10790
- 5.5 *Investitionsplanung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige - Krippenausbauprogramm“*
Vorlage: V/2012/10803 *abgesetzt*
- 5.6 *Verlängerungsbeschluss zur Übertragung des Technischen Halloren- und Salinemuseums in freie Trägerschaft*
Vorlage: V/2012/10676 *abgesetzt*
6. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*
- 6.1 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Übertragung der Lichtsignalanlagen an die Stadtwerke Halle*
Vorlage: V/2012/10689 *abgesetzt*
- 6.2 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Nutzung von Freitischen*
Vorlage: V/2012/10615 *abgesetzt*
- 6.3 *Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Bewilligung vorzeitiger Maßnahmebeginne von Institutionen und Projekten im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern*
Vorlage: V/2012/10456 *abgesetzt*
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2012

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 32. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2012.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
2 Enthaltungen

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 04.07.2012

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses vom 04.07.2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
1 Enthaltung

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.06.2012

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verlas den in nicht öffentlicher Sitzung am 20.06.2012 gefassten Beschluss:

zu 3.1 Ernennung der Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen Vorlage: V/2012/10748

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt als Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen,

Frau
Dr. Christine Gröger
(geboren am 05.10.1966)

zu ernennen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Bestellung einer Protokollführerin sowie einer stellvertretenden Protokollführerin Vorlage: V/2012/10806

Es gab keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss bestellt die Oberbürgermeisterin Frau Anja Schneider als Protokollführerin des Hauptausschusses und Frau Kristin Sabath als stellvertretende Protokollführerin des Hauptausschusses.

zu 5.2 Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung Vorlage: V/2012/10763

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies eingangs darauf hin, dass sie die Vereinbarung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates unterzeichnet habe. Zwischenzeitlich wurden mit Herrn Greskowiak von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Gespräche geführt. Dieser habe seine Bereitschaft signalisiert, die Stadt Halle bei der Haushaltskonsolidierung zukünftig zu unterstützen.

Weiterhin brachte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zum Ausdruck, dass die Vereinbarung überarbeitet werden müsse. In Absprache mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Pleye, sei eine Änderung im Punkt 4 der Vereinbarung vorzunehmen. Das Ziel des Auftrages, spätestens mit der Haushaltssatzung 2013 ein fortgeschriebenes Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen, wäre zeitlich nicht mehr zu leisten.

Aufgrund dessen habe sie Herrn Pleye folgende Änderung im Punkt 4, Absatz 1 der Vereinbarung vorgeschlagen:

„... Ziel des Auftrages ist es, die Haushaltskonsolidierung so fortzuschreiben, dass die Abdeckung der entstandenen und noch entstehenden doppischen Fehlbeträge schnellstmöglich sichergestellt wird.“

Darüber hinaus machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass sie folgende weitere Änderungen an Herrn Pleye herangetragen habe:

- Punkt 4, Absatz 4:
„Die Stadt Halle (Saale) räumt dem Berater bzw. seinen von ihm bestimmten Vertretern in allen haushaltsrelevanten Beratungen innerhalb der Verwaltung und in den Gremien des Stadtrates Teilnahme- und Rederechte ein ...“

wird ersetzt durch:

„Die ~~Stadt Halle (Saale)~~ **Oberbürgermeisterin** räumt dem Berater bzw. seinen von ihm bestimmten Vertretern in allen haushaltsrelevanten Beratungen innerhalb der Verwaltung und **der Stadtrat** in den Gremien des Stadtrates Teilnahme- und Rederechte ein ...“

- Punkt 4, Absatz 6:
„Gegenüber Maßnahmen der Stadt, die den Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen, hat der Berater unter Vorlage einer Begründung zu intervenieren ...“

Dieser Satz werde auf Anregung von Herrn Greskowiak gestrichen.

- Punkt 4, Absatz 6:
„... Die Oberbürgermeisterin soll in derartigen Fällen Widerspruch nach Maßgabe des § 62 Abs. 3 GO LSA einlegen.“

wird ersetzt durch:

„... Die Oberbürgermeisterin soll in den Fällen, **die der Haushaltskonsolidierung entgegenstehen**, Widerspruch nach Maßgabe des § 62 Abs. 3 GO LSA einlegen.

Der Präsident des Landesverwaltungsamtes werde bis Montag, 16.07.2012 mitteilen, ob und inwieweit er die vorgeschlagenen Änderungen mittragen könne. Die Vereinbarung würde dann dementsprechend geändert dem Stadtrat für die kommende Sitzung am 18.07.2012 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um weitere Hinweise und Anregungen, um in der Stadtratssitzung einen Beschluss fassen zu können und dem Landesverwaltungsamt zu signalisieren, dass sich die Stadt Halle der Haushaltskonsolidierung stellen wolle.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Diskussion in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften zu dieser Thematik ein. Die Ausschussmitglieder haben sich darauf verständigt, dass das Ziel des Auftrages geändert werden müsse, da der Berater mindestens 9 Monate benötigt, um eine spezifische Analyse durchführen und Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung erarbeiten zu können. Demzufolge könne in der Vereinbarung nicht vom Haushaltsjahr 2013 ausgegangen werden.

Zudem sei die Formulierung: „... Abdeckung der ... noch entstehenden doppischen Fehlbeträge ...“ nicht korrekt, da diese mit der überarbeiteten Haushaltssatzung 2012 gedeckt seien.

In Anbetracht dessen sei seines Erachtens nicht ausreichend, die Formulierung „Haushaltssatzung 2013“ durch das Wort „schnellstmöglich“ zu ersetzen. Es müsse insgesamt ein neues Ziel formuliert werden, da das bisherige mit der überarbeiteten Haushaltssatzung bereits erfüllt wäre.

Nach einer kurzen Diskussion zwischen der **Oberbürgermeisterin** und **Herrn Dr. Meerheim** wurde sich auf folgende Änderung im Punkt 4, Absatz 1 verständigt:

„... Ziel des Auftrages ist es, die Haushaltskonsolidierung so fortzuschreiben, dass ~~die Abdeckung der entstandenen und noch entstehenden doppischen Fehlbeträge in den nächsten Jahren keine doppischen Fehlbeträge entstehen und die entstandenen kamerale Altfehlbeträge~~ schnellstmöglich ~~sichergestellt wird~~ **abgebaut werden.**“

Bezugnehmend auf den Punkt 4, Absatz 2:

„Bei der Tilgung der bis zum Jahr 2011 entstandenen Verbindlichkeiten aus kamerale Altfehlbeträgen sollen die Überlegungen des Landes zur Unterstützung beim Abbau dieser Altfehlbeträge einfließen.“

merkte **Herr Dr. Meerheim** an, dass nach Aussage der Oberbürgermeisterin das Förderprogramm STARK IV, welches eine Teilentschuldung der Kommunen beinhaltet, abgewartet werden sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass nicht abzusehen sei, wann das Förderprogramm STARK IV seitens des Landes aufgelegt werde. Insofern müsse die Stadt schnellstmöglich handeln, um die Voraussetzung zu schaffen, die entstandenen Verbindlichkeiten aus kamerale Altfehlbeträgen in Höhe von ca. 240 Mio. € abzubauen zu können. Ziel müsse es sein, möglichst schnell entschuldet zu sein.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass seinen Informationen zufolge in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu dieser Vorlage ein Beschluss gefasst wurde, welcher nicht den Tatsachen entspreche.

Herr Bürgermeister Geier und **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, stellten richtig, dass in der gestrigen Sitzung keine Beschlussfassung erfolgte, sondern der Verwaltung empfohlen wurde, Änderungen in der Vereinbarung vorzunehmen, damit eine Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 18.07.2012 wahrscheinlich werde.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob der Berater eine natürliche oder juristische Person sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass der Vertrag mit der KGSt abgeschlossen werde. Diese sei eine juristische Person. Im Vertrag soll allerdings Herr Greskowiak als verantwortlicher Berater eindeutig benannt werden.

Des Weiteren fragte **Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, nach den finanziellen Auswirkungen. Diese seien bisher nicht in der Vorlage dargestellt. Nach Aussage von Herrn Bürgermeister Geier belaufen sich die Kosten für den Berater auf maximal 100.000 €, sofern dieser für 9 Monate bestellt werde.

Seines Erachtens wäre der Berater aber nicht nur für 9 Monate für die Stadt Halle tätig, sondern möglicherweise 5 bis 6 Jahre bis die kameralen Altfehlbeträge vollständig abgedeckt seien.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stellte klar, dass zwischen der Aufgaben- und Zielstellung unterschieden werden müsse. Die Aufgabe des Beraters sei es, auf der Grundlage einer spezifischen Analyse der Haushaltssituation der Stadt Halle (Saale) Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten.

Hinsichtlich des Zeitraumes der Tätigkeit des Beraters, so **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** weiter, sei man noch in Verhandlungen. Aus diesem Grund können die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht konkret benannt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass Herr Greskowiak nach Modulen arbeiten wolle. Es sei zu überlegen, ob der Vertrag über 9 Monate insgesamt abgeschlossen werde oder die Finanzierung phasenweise entsprechend der jeweiligen Module erfolgen solle.

Im Zuge dessen teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass am 17.07.2012 bezüglich der Vereinbarung ein Gesprächstermin mit dem Landesverwaltungsamt stattfinde, so dass sie möglicherweise in der Stadtratssitzung am 18.07.2012 weitere Aussagen treffen könne.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, ob hinsichtlich des Beraters in der überarbeiteten Haushaltssatzung 2012 bereits eine Planzahl eingearbeitet sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte dies. In der Haushaltsposition „Begleitung der Haushaltskonsolidierung“ sei ein Betrag in Höhe von 48.000 € für das Haushaltsjahr 2012 eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2013 sollte ebenfalls ein notwendiger Betrag eingestellt werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach der Bedeutung in Bezug auf den Punkt 4, Absatz 2:

„Bei der Tilgung der bis zum Jahr 2011 entstandenen Verbindlichkeiten aus kamerale Altfehlbeträgen sollen die Überlegungen des Landes zur Unterstützung beim Abbau dieser Altfehlbeträge einfließen.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass hier das vorgesehene Förderprogramm STARK IV einfließen soll.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, fragte, ob dazu bereits Einzelheiten bekannt seien, wie z. B. zur Größenordnung von Förderung und Eigenanteil.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass bisher keine verbindlichen Aussagen getroffen wurden. Ihren Informationen zufolge könne die Verteilung ähnlich wie beim Förderprogramm STARK II sein, dass 30 % durch das Land übernommen werden. Dazu finden derzeit Gespräche zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium statt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass die Kommunalaufsicht eine Beratungspflicht habe und demzufolge die Stadt Halle die Kosten für den Berater möglicherweise nicht allein tragen müsse.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass der Präsident des Landesverwaltungsamtes, Herr Pleye, signalisiert habe, dass sich das Innenministerium gegebenenfalls an den Kosten für den Berater beteilige. Dies soll allerdings nicht im Vertrag aufgeführt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, die besprochenen Änderungen in die Vereinbarung einzuarbeiten und den Fraktionen nach Zusage des Landesverwaltungsamtes am Montag, 16.07.2012, zuzuleiten. Aus diesem Grund erfolge in der heutigen Hauptausschusssitzung keine Abstimmung zur Vorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Landesverwaltungsamt und der Stadt Halle (Saale) zur Haushaltskonsolidierung zu.

Abstimmungsergebnis:

beraten

- zu 5.3 **Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse**
Vorlage: V/2011/09583
- zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583**
Vorlage: V/2012/10821
- zu 5.3.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10825
- zu 5.3.3 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]**
Vorlage: V/2012/10831
- zu 5.3.4 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10837
- zu 5.3.5 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10842
- zu 5.3.6 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10843
- zu 5.3.7 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10879
-

Hauptausschussmitglieder und **Verwaltung** verständigten sich eingangs darauf, die einzelnen Paragraphen der Geschäftsordnung anhand der vorliegenden Synopse der Reihe nach zu beraten und abzustimmen.

§ 1 (4) Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM:
„... Die vollständigen Unterlagen für sämtliche Sitzungen sind neben den Stadträten auch jeweils einmal den Geschäftsstellen der Fraktionen zuzuleiten.“

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass derzeit die Unterlagen, wie z. B. Tischvorlagen, teilweise nicht vollständig im Ratsinformationssystem Session eingestellt seien und auch den Fraktionen nicht vorliegen.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion übernahm **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** den o. g. Änderungsantrag und sagte zu, dass die Verwaltung zukünftig sicherstellen werde, nachgereichte Unterlagen zur jeweiligen Ausschuss- bzw. Stadtratssitzung sowohl im Ratsinformationssystem Session einzustellen als auch den Geschäftsstellen der Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 2 (2) Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Duldet eine Angelegenheit keinen Aufschub (Dringlichkeitsentscheidung), kann diese zu Beginn der Sitzung als dringlich in die Tagesordnung aufgenommen werden, sofern 2/3 **der Anwesenden, mindestens jedoch die Hälfte** der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates zustimmen ...“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass diese Änderung nach der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) möglich wäre.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erläuterte die Hintergründe für die Einbringung des Änderungsvorschlages seiner Fraktion. Zu Beginn der Sitzung können oftmals nicht alle Stadtratsmitglieder u. a. aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit anwesend sein. Um einen dringlichen Sachverhalt dennoch auf die Tagesordnung setzen zu können, sollten lediglich 2/3 der anwesenden und nicht der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates der Dringlichkeit zustimmen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, Herr Bartl, CDU-Fraktion, Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., sprachen sich gegen den Änderungsvorschlag aus und begründeten dies.

Die Stadträte sollten sich bemühen, pünktlich zur Sitzung zu erscheinen. Zudem finde vor möglichen Dringlichkeitsentscheidungen die Einwohnerfragestunde statt, so dass genügend Zeit bleibe, rechtzeitig zur Eröffnung der Sitzung anwesend zu sein. Anderenfalls wäre zu befürchten, dass aufgrund dieser Änderung öfter kurzfristig Dringlichkeitsvorlagen bzw. -anträge eingebracht werden und somit die Frage der ohnehin schon verkürzten Vorbereitung problematisch wäre.

Darüber hinaus werde der Grundsatz der Öffentlichkeit dadurch massiv eingeschränkt, wenn auf die einfache Art und Weise dringliche Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Die bisherige Regelung würde dem Schutz derer gelten, denen vorher nicht bekannt war, welche Themen auf die Tagesordnung kommen. Demzufolge sollte die Einbringung von Dringlichkeitsvorlagen bzw. -anträgen eine Ausnahme bleiben.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, erinnerte an einen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion zum Winterdienst. Dieser sei nur zum Zeitpunkt der Einbringung zweckmäßig gewesen, habe aber aufgrund der bisherigen Regelung die 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates zur Aufnahme auf die Tagesordnung nicht erreicht. Mit dem Änderungsvorschlag ihrer Fraktion wäre möglicherweise ein anderweitiges Votum zustande gekommen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, schlug vor, den Änderungsvorschlag ausschließlich auf den nicht öffentlichen Teil von Ausschuss- und Stadtratssitzungen zu beziehen. Im Zuge dessen erinnerte er daran, dass in früheren Wahlperioden des Stadtrates öffentliche und nicht öffentliche Dringlichkeitsentscheidungen bereits unterschiedlich behandelt wurden. Beispielsweise haben wirtschaftliche Angelegenheiten oftmals eine hohe Brisanz und müssen kurzfristig und dringlich beraten werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass nach Auskunft des Rechtsamtes mit Dringlichkeitsentscheidungen für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil unterschiedlich verfahren werden könne.

Ihres Erachtens sollte für den öffentlichen Teil die bisherige Regelung beibehalten werden, um die Information der Öffentlichkeit weiterhin gewährleisten zu können. Für den nicht öffentlichen Teil wäre dieses Argument nicht relevant, so dass hier zu überlegen sei, ob man das Quorum herabsetze.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, sprach sich sowohl gegen den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion als auch gegen den Vorschlag von Herrn Bönisch aus. Er sehe keinerlei Änderungsbedarf. Seiner Auffassung nach sollten bei einer dringlichen Angelegenheit 2/3 der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates überzeugt werden, um die Vorlage bzw. den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen. Es sei bisher nicht vorgekommen, dass aufgrund der zu geringen Anwesenheit zum Zeitpunkt einer Dringlichkeitsentscheidung eine dringliche Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass er den Änderungsvorschlag seiner Fraktion ändere und ausschließlich auf den nicht öffentlichen Teil von Stadtratssitzungen beziehe:

§ 2 (2) erster Satz wird ersetzt durch:

„Duldet eine **nicht öffentliche** Angelegenheit keinen Aufschub (Dringlichkeitsentscheidung), kann diese zu Beginn der **nicht öffentlichen** Sitzung als dringlich in die Tagesordnung aufgenommen werden, sofern 2/3 der anwesenden, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates zustimmen ...“

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte darauf aufmerksam, dass bei Dringlichkeitsentscheidungen eine Verweisung in die zuständigen Ausschüsse nach § 9 (2) ausgeschlossen sei. Aus diesem Grund halte er die Herabsetzung des Quorums bei gleichzeitigem Verweisungsausschluss für nicht tragbar. Das Quorum sollte entweder hoch bleiben oder den Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, die Thematik aufgrund weiteren Beratungsbedarfs in die zuständigen Ausschüsse zu verweisen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass er dem Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zustimmen könne, da dann für eine größere Fraktion allein nicht mehr die Möglichkeit bestünde, die Aufnahme einer dringlichen Angelegenheit auf die Tagesordnung zu verhindern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 2 (3) Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„... **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.**“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sprach sich gegen den Änderungsvorschlag aus. Dieser sei in sich nicht schlüssig, da bei Zustimmung aller Stadratsmitglieder nicht ein Einzelner dieses Votum ändern könne.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, widersprach den Ausführungen der Oberbürgermeisterin. Jedes Stadtratsmitglied habe entsprechend des § 42 (3) GO LSA ein Initiativrecht. Demzufolge müsse seines Erachtens der antragstellenden Fraktion die Möglichkeit gegeben werden, die Intention ihres Antrages darstellen zu können. Nach Erläuterung des Antrages durch die jeweilige Fraktion könne der Stadtrat mit einfacher Mehrheit die Absetzung, Vertagung usw. beschließen.

Zum Tagesordnungspunkt „Feststellung der Tagesordnung“ sei jedoch eine formale Begründung zum Antrag nicht möglich. Aus diesem Grund sollte eine mögliche Absetzung an dieser Stelle der Zustimmung des Einbringers bedürfen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass er dem Änderungsvorschlag nicht zustimmen könne und begründete dies. Die Begründung des Antrages sollte im Vorfeld schriftlich erfolgen, um sich vor der jeweiligen Sitzung innerhalb der Fraktion mit der Thematik auseinandersetzen und dazu abstimmen zu können. Bei einer Begründung zum Antrag während einer Stadtratssitzung wäre eine Abstimmung innerhalb der Fraktion nicht mehr möglich.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass er dem Vorschlag folgen könne. Zum Tagesordnungspunkt „Feststellung der Tagesordnung“ könne nicht inhaltlich zu einem Antrag gesprochen werden. Sollte z. B. der Antragsteller den anderen Fraktionen nicht wohl gesonnen sein, können diese die Anträge der Fraktion stets von der Tagesordnung absetzen.

Insofern sollte das Initiativrecht eines jeden einzelnen Stadtrates bzw. einer Fraktion dadurch gewürdigt werden, die Intention seines Antrages darstellen zu können. Anschließend entscheide die einfache Mehrheit des Stadtrates über die weitere Verfahrensweise mit dem jeweiligen Antrag.

Herr Kley, FDP-Fraktion, brachte zum Ausdruck, dass entsprechend der GO LSA Anträge auf die Tagesordnung zu setzen seien. Demzufolge wäre eine Absetzung lediglich einmal möglich.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass seines Erachtens die Verantwortlichen für die Erstellung der Tagesordnung die Anträge auf diese zu setzen haben. In der Sitzung selbst könne dann allerdings der Stadtrat über die Tagesordnung befinden.

Im Ergebnis der Diskussion wurde sich darauf verständigt, den Änderungsvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vorliegenden Formulierung beizubehalten und abzustimmen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass der Änderungsvorschlag neben den Anträgen von Fraktionen und Stadträten ebenso für Vorlagen der Verwaltung zutreffe.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erinnerte daran, dass z. B. in Hauptausschusssitzungen Vorlagen und Anträge aufgrund gleicher Voten in den Fachausschüssen von der Tagesordnung abgesetzt werden. Von daher sei der Änderungsvorschlag sinnvoll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 3 (4) und (5) Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

(4) Das Zeigen und Tragen von Bannern und Sinnesbildern ist im gesamten Stadtrat untersagt.

(5) Das Auslegen und Verbreiten von Informationsmaterialien im Rat oder dem jeweiligen Ausschuss obliegt ausschließlich der Verwaltung.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., gab bekannt, dass seine Fraktion beide Änderungsvorschläge ablehnen werde. In Bezug auf den Absatz 4 könne keine Abgrenzung festgelegt werden. Entsprechend des Änderungsvorschlages zum Absatz 5 wäre für Fraktionen nicht mehr möglich, beispielsweise Einladungen zu einer Veranstaltung auszulegen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass sie dem Änderungsvorschlag zum Absatz 5 zustimmen könne, um das Auslegen von unerwünschten Informationen unterbinden zu können.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erläuterte die Gründe, weshalb seine Fraktion beide Änderungsvorschläge ablehnen werde. Hinsichtlich des Änderungsvorschlages zum Absatz 4 sei eine Abgrenzung nicht möglich.

In Bezug auf den Absatz 5 zum Auslegen und Verbreiten von Informationsmaterial wies **Herr Wolter** darauf hin, dass hiervon die Hausordnung betroffen sei. Das Hausrecht habe die Stadtverwaltung und wäre vom Stadtratsvorsitzenden bzw. Ausschussvorsitzenden zu gestalten. Demzufolge sehe seine Fraktion hierfür keinen Bedarf einer Regelung in der Geschäftsordnung.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, machte deutlich, dass der Sitzungssaal neutral und einheitlich sein sollte. Es wäre nicht begrüßenswert, wenn im Sitzungssaal alle Fraktionen ihre Partefarben und -symbole darstellen.

Hinsichtlich des Änderungsvorschlages zum Auslegen und Verbreiten von Informationsmaterial erklärte **Herr Bartl**, dass es für ihn als Stadtratsvorsitzenden schwierig sei, darüber zu entscheiden. Insofern wäre er dahin gehend mit einer strikten Regelung einverstanden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat den Leiter des Rechtsamtes, Herrn Willecke, um Prüfung, ob in der GO LSA bzw. im Kommentar eine Regelung für einen angemessenen und möglichst neutralen Sitzungssaal enthalten sei.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., fragte nach der Abgrenzung zum Absatz 4. Hierfür eine Einheitlichkeit herzustellen wäre seines Erachtens nicht möglich. Der Stadtratsvorsitzende habe dies bisher vernünftig gehandhabt, so dass die Regelung nicht notwendig sei.

Bezüglich des Absatzes 5 sollte ebenfalls wie bisher der Stadtratsvorsitzende entscheiden, ob für die Stadträte Informationsmaterial ausgelegt werden könne.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab bekannt, dass seine Fraktion beiden Änderungsvorschlägen zustimmen werde. Es gebe für Bürger, Bürgerinitiativen usw. genügend Möglichkeiten, den Stadträten und Fraktionen Informationsmaterialien zukommen zu lassen.

Das Auslegen in der Stadtratssitzung sollte seines Erachtens über die Verwaltung oder den Stadtratsvorsitzenden geregelt sein, da auch innerhalb des Stadtrates unerwünschte und antidemokratische Materialien verteilt werden könnten.

Des Weiteren sollten der Stadtrat und der Sitzungssaal ein einheitliches und vernünftiges Erscheinungsbild haben. Insofern gehören beispielsweise Tischdecken und Ähnliches nicht in ein Gremium.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor den Absatz 5 wie folgt zu ändern:

- (5) Das Auslegen und Verbreiten von Informationsmaterialien im Rat oder dem jeweiligen Ausschuss obliegt **ausschließlich** der Verwaltung **in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates**.

Die **CDU-Fraktion** übernahm den Vorschlag der Oberbürgermeisterin und änderte den Absatz 5 entsprechend.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass er für beide Änderungsvorschläge keinen Anlass und keine Notwendigkeit sehe und seine Fraktion diese ablehnen werde. Die bisherige Verfahrensweise sei ausreichend und unproblematisch gewesen. Zudem könne nicht verhindert werden, wenn eine Fraktion beispielsweise die Kleiderordnung nach ihren Parteifarben ausrichte.

Darüber hinaus erhalten Stadträte und Fraktionen von einzelnen Bürgern, Bürgerinitiativen und Vereinen nur in seltenen Fällen Informationsmaterial. Insofern könne er damit umgehen, wenn in diesen seltenen Fällen u. a. antidemokratisches Informationsmaterial ausgelegt werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, dass die Verwaltung entsprechend ihres Hausrechtes dafür sorgen werde, dass sich vor der Sitzung keine Bürger, Vereine, Besucher etc. im Sitzungssaal aufhalten, da dieser nicht für jedermann zugänglich sei und die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung gewährleistet werden müsse.

Herr Bartl, CDU-Fraktion, wies darauf hin, dass er bezogen auf den Absatz 4 ohne eine feste Regelung auf Widerstand stoßen werde. Eine Kleiderordnung wolle er nicht vorschreiben, die Tischdekoration sollte aber neutral und einheitlich sein.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte und Abstimmung zu beiden Änderungsvorschlägen der CDU-Fraktion, da die Argumente ausgetauscht seien.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte darauf aufmerksam, dass der Geschäftsordnungsantrag unzulässig wäre und nur für den Tagesordnungspunkt insgesamt möglich sei.

Aufgrund der entstandenen Diskussion, inwieweit es möglich und fair wäre, dass Herr Lange als Beteiligter an der Debatte den Geschäftsordnungsantrag einbringe, übernahm **Herr Kley, FDP-Fraktion**, den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Lange.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Kley auf Abbruch der Debatte zu dem Tagesordnungspunkt insgesamt und Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

§ 5 (3) Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

„Auf ~~Hinweis~~ kann **Beschluss des Stadtrates** wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 ausgeschlossen ~~werden~~.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass die vorgeschlagene Änderung entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung rechtswidrig sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 6 (1) Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

„~~Vor Beginn von ordentlichen Sitzungen findet~~ **An jedem ordentlichen Sitzungstag findet um 18:00 Uhr** eine gemäß § 12 der Hauptsatzung durchzuführende Einwohnerfragestunde statt. **Dafür wird die Sitzung des Stadtrates unterbrochen**.“

Es gab keine Wortmeldungen.

§ 6 (2)

Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:
e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf) **und Diskussion**,

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE.:
e) Bericht des Oberbürgermeisters ~~(bei Bedarf)~~ **und Diskussion**,

Änderungsantrag FDP-Fraktion:
e) ~~Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf)~~,

Es wurde sich darauf verständigt, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion der weitestgehende sei und demzufolge zuerst abgestimmt werde. Anschließend erfolge die Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und danach zum Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass er den Änderungsantrag seiner Fraktion zurückziehe und dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 7 (2) Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle Stadtrat eingegangen sein - ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 16. **Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorbereitung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden**. Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass der Änderungsvorschlag entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung rechtlich möglich sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass bei Zustimmung zu diesem Änderungsvorschlag der letzte Satz des § 21 (6):

„... Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.“

gestrichen werden müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 7 (3) Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

„... Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen **und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen ...**“

Es gab keine Wortmeldungen.

§ 7 (4)

Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

„Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden ... Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort **beantworten kann**.“

Änderungsantrag FDP-Fraktion:

„Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu ~~geben~~ **nehmen ...**“

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. ~~Sie sind zu Protokoll zu geben ...~~ Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort **beantworten kann**.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuerst abzustimmen, danach den Änderungsantrag der FDP-Fraktion und den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM.

Herr Kley, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass lediglich bestimmte Formulierungen und nicht gesamte Abschnitte geändert werden sollen. Dementsprechend müsse auch die Abstimmung erfolgen.

Nach einer kurzen Diskussion sagte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** zu, lediglich über die Änderungen abstimmen zu lassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 8 (1) Änderungsantrag FDP-Fraktion:

„Vor der Beratung über Beschlussvorlagen ~~kann~~ **soll** der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter die jeweilige Vorlage erläutern bzw. begründen ...“

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, merkte an, dass die schriftliche Begründung zur jeweiligen Beschlussvorlage ausreichend wäre.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 8 (3) Änderungsantrag FDP-Fraktion:

„Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Mitwirkungsverbot es gemäß § 31 GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Sitzung unaufgefordert mitzuteilen **und für den jeweiligen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum zu verlassen.**“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass dies im § 31 GO LSA bereits geregelt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 8 (4) Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE.:

„... Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf **einmalige weitere** Worterteilung zu.“

Es gab keine Wortmeldungen.

§ 8 (5)

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„... Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert ~~oder begrenzt~~ werden.“

Änderungsantrag CDU-Fraktion:

„... Auf ~~Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.~~“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuerst abgestimmt werde, da dieser der weitergehende sei.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob bei Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion der Geschäftsordnungsantrag auf Begrenzung oder Verlängerung der Redezeit entsprechend § 9 (1) e hinfällig wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte dies. Damit erfolge eine Änderung der Hauptsatzung.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass die Haushaltsreden bei Zustimmung zum Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion auf maximal 5 Minuten begrenzt seien.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 8 (6), Absatz 1 und Absatz 3

Änderungsantrag FDP-Fraktion:

Absatz 1: „Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, ~~durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören ...“~~

Absatz 3: „Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, ~~in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ vor der Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen.“

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Absatz 1: „Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören ...“

Absatz 3: „ Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten ~~vor der Abstimmung~~ **nach der Anhörung** den Sitzungssaal zu verlassen.“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, dass es hinsichtlich des Änderungsantrages der FDP-Fraktion bedenklich sei, die Möglichkeit der Anhörung auf Sachverständige zu beschränken.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stellte richtig, dass mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion die sachkundigen Einwohner ebenfalls unter den Begriff „Sachverständige“ fallen und aufgrund dessen die Formulierung gewählt wurde. Die im § 8 (6) Absatz 1 und Absatz 3 genannten Personengruppen seien alle Sachverständige und müssen demzufolge nicht separat aufgeführt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados schlug vor, zumindest die sachkundigen Einwohner mit aufzuführen, da diese in der GO LSA ebenfalls separat genannt seien.

Herr Kley, FDP-Fraktion, konnte den Vorschlag der Oberbürgermeisterin nachvollziehen und änderte den Änderungsantrag seiner Fraktion wie folgt:

Absatz 1: „Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige **und durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner** ~~Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ zu hören ...“

Absatz 3: „Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen **und in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner** ~~Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ vor der Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen.“

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 9 (2)

Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

„... Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren **Fachausschusssitzung** zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat **unverzüglich** zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. Bei fehlender abschließender Beratung **in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage** bis spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.“

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„... Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten ~~bei Einhaltung der Fristen erreichbaren~~ Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen ...“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM der weitestgehende sei und zuerst abgestimmt werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 9 (5) Änderungsantrag FDP-Fraktion:

„**Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe a), d), f), h), i) oder k) angenommen wird, ist die Rednerliste beendet. Es findet keine Aussprache mehr zur Sache statt. Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe c) angenommen wird, darf ein Stadtrat jeder Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, zur Sache reden.**“

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass er die Beendigung der Rednerliste bei Unterbrechung einer Sitzung entsprechend § 9 (1) Buchstabe f) für problematisch erachte und schlug vor, im Änderungsantrag den Buchstaben f) zu streichen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, stimmte dem Vorschlag zu und änderte den Änderungsantrag seiner Fraktion wie folgt:

„Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe a), d), ~~f~~, h), i) oder k) angenommen wird, ist die Rednerliste beendet ...“

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 10 (1)

Änderungsantrag FDP-Fraktion:

„... Ausgangspunkt der Abstimmung ist **bei Beschlussvorlagen die letzte Ausschussfassung, ansonsten** der Antrag des Einbringers.“

Änderungsantrag SPD-Fraktion:

„... Ausgangspunkt der Abstimmung ist die **letzte Ausschussfassung.**“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Eine solche Regelung beschränke die Rechte des Oberbürgermeisters und wäre somit nicht rechtskonform.

Herr Kley, FDP-Fraktion, Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., und Herr Bartl, CDU-Fraktion, konnten den Standpunkt der Oberbürgermeisterin nicht nachvollziehen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte nochmals zum Ausdruck, dass damit die Rechte des Oberbürgermeisters beschränkt werden, seine Vorlagen einzubringen. Die jeweiligen Fachausschüsse seien beratend. Die Verwaltung wäre nicht verpflichtet, einen durch einen beratenden Ausschuss geänderten Beschlussvorschlag zu übernehmen. Der Ausschuss müsse in dem Fall einen Änderungsantrag einbringen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, bei Zustimmung zu diesem Änderungsvorschlag in der Stadtratssitzung Widerspruch einzulegen. Gleichzeitig sagte sie eine nochmalige Prüfung zu diesem Änderungsvorschlag zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 10 (2) Änderungsantrag SPD-Fraktion:

„... **Im letzterem Fall erfolgt nach Abstimmung der Unterpunkte eine Gesamtabstimmung des betreffenden Antrages oder der betreffenden Vorlage.**“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass entweder eine Abstimmung über die gesamte Vorlage oder eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte erfolgen könne. Aus diesem Grund sei der Änderungsvorschlag nicht schlüssig.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schloss sich den Ausführungen der Oberbürgermeisterin an.

Herr Krause, SPD-Fraktion, widersprach der Wortmeldung der Oberbürgermeisterin. Sollte das Abstimmungsergebnis der einzelnen Beschlusspunkte nicht nach den eigenen Vorstellungen verlaufen, könne bei der abschließenden Gesamtabstimmung die Vorlage abgelehnt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, den Fraktionen die rechtliche Bewertung von Herrn Baus zu diesem Änderungsvorschlag zukommen zu lassen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 10 (4) Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„~~Beschlussvorschläge in Vorlagen und Anträgen sind~~ **Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll**, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können kann ...“

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., bat die Verwaltung um eine rechtliche Klärung zu diesem Änderungsvorschlag. Hierbei werde nicht deutlich, ob über die Frage des Vorsitzenden des Stadtrates oder die Vorlage bzw. den Antrag abgestimmt werde. Seine Fraktion gehe davon aus, dass ausschließlich zur Vorlage bzw. zum Antrag eine Abstimmung erfolgen könne.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fügte hinzu, dass die Frage entsprechend des Änderungsvorschlages, wer der Vorlage oder dem Antrag zustimme, nicht mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine rechtliche Klärung und eine Abstimmung mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Formulierung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 10 Änderungsantrag SPD-Fraktion, neuer § 7:

„**Jedes Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitzenden klar und eindeutig bekanntgegeben.**“

Es gab keine Wortmeldungen.

§ 13 Änderungsantrag CDU-Fraktion:

„~~Unterbrechung durch den Vorsitzenden~~ des Stadtrates“

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass der Änderungsvorschlag wie folgt lauten sollte:

„Unterbrechung der **Stadtratssitzung**“

Die **CDU-Fraktion** übernahm den Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim und änderte ihren Änderungsvorschlag entsprechend.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 15 (3) Änderungsantrag CDU-Fraktion:

„Die Einwohnerfragestunde ist zu protokollieren ... Das Protokoll muss enthalten:

- **Wohnanschrift ...**“

Herr Bartl, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass nicht die Wohnanschrift, sondern lediglich der Wohnort im Protokoll enthalten sein soll. Der Änderungsantrag seiner Fraktion werde dementsprechend geändert.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., und **Herr Kley, FDP-Fraktion**, konnten dem Vorschlag nicht zustimmen, da ohnehin nur Einwohner der Stadt Halle berechtigt seien, sich in der Einwohnerfragestunde zu äußern. Insofern müsse dies nicht explizit im Protokoll aufgeführt sein.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 15 (6) Änderungsantrag CDU-Fraktion:

„... **Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.**“

Es gab keine Wortmeldungen.

§ 15 (9) Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„In einer Informationsvorlage ist der Stadtrat **halbjährlich** in ~~der ersten~~ **den** Sitzungen des Stadtrates ~~nach der Sommerpause~~ **im März und September** im Rahmen einer Beschlusskontrolle über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates zu unterrichten ...“

Es gab keine Wortmeldungen.

§ 17 (1) Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

„Wird **eine Beschlussvorlage**/~~ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses~~ des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.“

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass in der zweiten Zeile des Änderungsvorschlages nur die Formulierung „Antrag“ ausgewiesen sei. Seines Erachtens müsse hier ebenfalls die Formulierung „Beschlussvorlage“ hinzugefügt werden:

„...Wird eine Beschlussvorlage/~~ein Antrag auf Aufhebung eines Beschlusses~~ des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen **eine entsprechende Beschlussvorlage**/~~ein~~ entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.“

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, verneinte dies und übernahm die von Herrn Dr. Meerheim vorgeschlagene Formulierung nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados gab bekannt, dass sie dem Änderungsvorschlag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zustimmen könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Protokollanmerkung:

*Zum § 17 (1) wurde über eine fehlerhafte Formulierung diskutiert. Diese lautet korrekt wie folgt: „Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender **Beschluss**/Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.“ Demzufolge ist dem Vorschlag von Herrn Dr. Meerheim bereits Rechnung getragen.*

§ 21 (1) Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

„... **In den beratenden Ausschüssen soll vor jeder Beschlussfassung den sachkundigen Einwohnern die Möglichkeit eingeräumt werden, eine abschließende Stimmempfehlung zu äußern.**“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass der Änderungsvorschlag unbedenklich sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 21 (5) Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

„... **Die Antragsteller erhalten insoweit auch Rederecht in diesem betreffenden Ausschuss und Tagesordnungspunkt.**“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass in den Ausschüssen bereits danach verfahren werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 21 Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, neuer Absatz 6:

„**Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen.**“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass dies bereits im § 42 (4) GO LSA geregelt sei.

In dem Zusammenhang wurde klargestellt, dass allen Stadträten und Fraktionen bewusst sei, dass in dem Fall kein Anspruch auf Sitzungsgeld bestünde.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, fragte, ob die Stadträte, die als Zuhörer teilnehmen, Rederecht hätten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass diejenigen nicht automatisch Rederecht hätten. Der Ausschuss könne aber mit seiner Mehrheit dem jeweiligen Stadtrat das Rederecht erteilen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 21 (6)

Änderungsantrag FDP-Fraktion:

„Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, **Anträge Änderungsanträge** zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des **Antrages Änderungsantrages** durch den Ausschuss, wird dieser als **Antrag Änderungsantrag** des Ausschusses in den Stadtrat eingebracht ...“

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„... Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser **Beschlussempfehlung des Ausschusses** als Änderungsantrag des Ausschusses **in den beschließenden Ausschuss oder** den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder, die dem Stadtrat angehören.

~~Anträge können in die Ausschüsse nur direkt eingebracht werden, wenn der Ausschuss für die Entscheidung über den Antrag nach der Hauptsatzung beschließend zuständig ist. Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.“~~

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE.:

„... Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung **von mindestens einem Ausschussmitglied, das dem** Stadtrat angehört ...“

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Willecke um Stellungnahme zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, da die vorgeschlagene Fassung nicht zweifelsfrei sei.

Herr Willecke, Leiter Rechtsamt, erinnerte daran, dass bereits im Jahr 2004 eine Diskussion über die Problematik der Rechte von sachkundigen Einwohnern stattgefunden habe. Daraufhin wurde seitens der Verwaltung eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht eingeholt.

Im Zuge dessen wurde darauf hingewiesen, dass sachkundigen Einwohnern als Mitglieder eines beratenden Ausschusses die gleichen Mitgliedschaftsrechte zustünden wie den Ausschussmitgliedern, welche dem Gemeinderat angehören. Allerdings haben sachkundige Einwohner kein eigenes durch die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt geschütztes Antragsrecht. Dieses könne aber durch die Geschäftsordnung ein Antragsrecht in den Ausschüssen zugebilligt werden. Diese Anträge bedürfen dann allerdings der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass sachkundige Einwohner lediglich ein eigenständiges Recht auch die Einbringung von Änderungsanträgen haben.

Herr Willecke, Leiter Rechtsamt, machte darauf aufmerksam, dass Änderungsanträge sich auf einen Verhandlungsgegenstand beziehen. Der Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion beziehe sich auf das Antragsrecht der sachkundigen Einwohner zu einem Verhandlungsgegenstand. Demzufolge könne die Formulierung der Verwaltung beibehalten werden.

Daraufhin zog **Herr Kley, FDP-Fraktion**, den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zurück.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion korrespondiere.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass zuerst der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. abgestimmt werde. Bei Zustimmung würde dieser im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechend berücksichtigt werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 21 (7) Änderungsantrag FDP-Fraktion:

~~„In den Sitzungen der Ausschüsse wird auf Verlangen des Oberbürgermeisterin bzw. des von ihm benannten Vertreters oder einer Fraktion eine aktuelle Stunde zu einem konkret im Verlangen zu bezeichnenden Sachthema durchgeführt. Die Dauer der Aussprache ist auf 60 Minuten begrenzt. Mit Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kann die Dauer der Aussprache verlängert werden.“~~

Es gab keine Wortmeldungen.

§ 21 (8)

Änderungsantrag FDP-Fraktion:

~~„Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige, in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören ...“~~

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

~~„Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige, in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören ...“~~

Herr Kley, FDP-Fraktion, gab bekannt, dass analog des § 8 (6) die sachkundigen Einwohner nicht gestrichen werden. Demzufolge laute der Änderungsantrag seiner Fraktion wie folgt:

~~„Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige **und in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner** Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören ...“~~

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

§ 26

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE.:

„... wenn die zu übermittelnden Unterlagen **mit Zustimmung** auf elektronischem Weg fristgemäß übermittelt werden.“

Änderungsantrag Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM:

„... **Die Textform steht der Schriftform gleich.**“

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte darauf aufmerksam, dass der Änderungsvorschlag seiner Fraktion lediglich zur Klarstellung diene.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, merkte an, dass ihr die Bedeutung des Änderungsvorschlages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM nicht klar sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, mit Ausnahme der beiden noch rechtlich zu klärenden Änderungsvorschläge die zugestimmten Änderungen in die Geschäftsordnung entsprechend einzuarbeiten und den Fraktionen bis zur Fraktionssitzung am Montag zuzuleiten. Demzufolge könnten die Änderungsanträge zurückgezogen werden, so dass im Stadtrat die Geschäftsordnung insgesamt abgestimmt werden würde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., und **Herr Bartl, CDU-Fraktion,** konnten der Verfahrensweise zustimmen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte, dass die Änderungsanträge aufgrund der Zusage der Oberbürgermeisterin, die zugestimmten Vorschläge in die Geschäftsordnung einzuarbeiten, erheblich reduziert werden können. Inwieweit seine Fraktion die abgelehnten Änderungsvorschläge zurückziehe, müsse er vorerst in seiner Fraktion besprechen und könne erst am Montag der Verwaltung signalisiert werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass es den Fraktionen freistünde, ob sie die abgelehnten Änderungsvorschläge zurückziehen. Sie könne nur an die Stadträte appellieren, um die aufwendige Abstimmung in der Stadtratssitzung nicht wiederholen zu müssen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" – Vorlagen-Nummer: V/2011/09583
Vorlage: V/2012/10821**

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1.) *Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse **mit folgenden Änderungen:***

- a) § 2 („Änderung der Tagesordnung“) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
*„Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.**“*
mehrheitlich zugestimmt
- b) § 7 („Anträge und Anfragen“) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
*„Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle Stadtrat eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 16. **Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden.** Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.“*
mehrheitlich zugestimmt

- c) § 7 („Anträge und Anfragen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 „Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. ~~Sie sind zu Protokoll zu geben.~~ Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates in der Geschäftsstelle Stadtrat schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet ~~n kann.~~
mehrheitlich abgelehnt
- d) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
 „Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für den Oberbürgermeister, Fraktionsvorsitzende bzw. einen von ihm benannten Vertreter und Ausschussvorsitzende bzw. einen vom Ausschuss benannten Vertreter 5 Minuten, für die übrigen Mitglieder des Stadtrates 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert ~~oder begrenzt~~ werden.“
mehrheitlich abgelehnt
- e) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
 „Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören. Anträge auf Anhörung dieser Personen sind zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Sitzung spätestens 1 Woche vor der Sitzung über die Geschäftsstelle Stadtrat dem Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis zu geben und unverzüglich an alle Fraktionen und fraktionslosen Stadträte weiter zu leiten.
mehrheitlich abgelehnt

Sachverständige sind unabhängige natürliche Personen, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über besondere Sachkunde und Erfahrung verfügen, die sie befähigen, allgemeingültige Aussagen zu einem ihnen unterbreiteten Sachverhalt zu treffen.

Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, ~~Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)~~, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten ~~vor der Abstimmung~~ **nach der Anhörung** den Sitzungsraum zu verlassen.
einstimmig zugestimmt

- f) § 9 („Geschäftsordnungsanträge“) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „Wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen des Vorsitzenden des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zur Vorberatung an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten ~~bei Einhaltung der Fristen erreichbaren~~ Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, bei fehlender abschließender Beratung spätestens in seiner Sitzung im sechsten Monat nach seiner Verweisung.“
erledigt
- g) § 10 („Abstimmungen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 „~~Beschlussvorschläge in Vorlagen und Anträgen sind~~ **Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll,** so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden ~~können~~ **kann**. Unbenommen bleibt das Recht, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.“
mehrheitlich zugestimmt
- h) § 15 („Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle“) Absatz 9 erhält folgende Fassung:
 „In einer Informationsvorlage ist der Stadtrat **halbjährlich in den ersten Sitzungen** des Stadtrates ~~nach der Sommerpause~~ **im März und September** im Rahmen einer Beschlusskontrolle über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates zu unterrichten. Die Verwaltung ist verpflichtet, im Session-System den Vollzug der Beschlüsse transparent darzustellen.“
mehrheitlich zugestimmt
- i) § 21 („Verfahren in den Ausschüssen“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
 „Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser **Beschlussempfehlung des Ausschusses** als Änderungsantrag des Ausschusses **in den beschließenden Ausschuss oder** den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung **von mindestens einem Ausschussmitglied, das dem anderer Ausschussmitglieder, die dem Stadtrat angehört.**
~~Anträge können in die Ausschüsse nur direkt eingebracht werden, wenn der Ausschuss für die Entscheidung über den Antrag nach der Hauptsatzung beschließend zuständig ist. Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.“~~
mehrheitlich zugestimmt
Aufgrund der Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. zum § 21 (6) wird die Formulierung: „... anderer Ausschussmitglieder ...“ ersetzt durch: „... von mindestens einem Ausschussmitglied, das dem ...“.

- j) § 21 (Verfahren in den Ausschüssen) Absatz 8 erhält folgende Fassung:
 „Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige, ~~in die Ausschüsse berufene sachkundige~~ Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören. Im Übrigen findet § 8 Abs. 6 der Geschäftsordnung Anwendung.
erledigt

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Einzelabstimmung der Paragraphen
	§ 2 (3): mehrheitlich zugestimmt
	§ 7 (2): mehrheitlich zugestimmt 8 Ja-Stimmen
	§ 7 (4): mehrheitlich abgelehnt 4 Ja-Stimmen
	§ 8 (5): mehrheitlich abgelehnt 5 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen
	§ 8 (6), Absatz 1: mehrheitlich abgelehnt 4 Ja-Stimmen
	§ 8 (6), Absatz 3: einstimmig zugestimmt 12 Ja-Stimmen
	§ 9 (2): erledigt durch Zustimmung des Änderungsantrages der Fraktion MITBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum § 9 (2)
	§ 10 (4): mehrheitlich zugestimmt 5 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen
	§ 15 (9): mehrheitlich zugestimmt 7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen
	§ 21 (6): mehrheitlich zugestimmt 5 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
	§ 21 (8): erledigt durch Zustimmung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum § 21 (8)

Aufgrund der Abstimmung ergibt sich somit folgender neuer Beschlussvorschlag:

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

1.) Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse **mit folgenden Änderungen:**

- a) § 2 („Änderung der Tagesordnung“) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden. **Die Absetzung von der Tagesordnung bedarf der Zustimmung des Einbringers.**“
- b) § 7 („Anträge und Anfragen“) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Anträge müssen 21 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle Stadtrat eingegangen sein – ausgenommen sind Anträge auf Akteneinsicht nach § 16. **Anträge können vom Antragsteller entweder für eine Vorberatung in den Ausschüssen oder direkt für eine Beschlussfassung im nach der Hauptsatzung zuständigen Gremium eingereicht werden.** Bei Anträgen soll eine schriftliche Stellungnahme am Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten übergeben werden.“
- c) § 8 („Beratung der Sitzungsgegenstände“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige, durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten zu hören. Anträge auf Anhörung dieser Personen sind zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Sitzung spätestens 1 Woche vor der Sitzung über die Geschäftsstelle Stadtrat dem Vorsitzenden des Stadtrates zur Kenntnis zu geben und unverzüglich an alle Fraktionen und fraktionslosen Stadträte weiter zu leiten.

Sachverständige sind unabhängige natürliche Personen, die auf einem oder mehreren bestimmten Gebieten über besondere Sachkunde und Erfahrung verfügen, die sie befähigen, allgemeingültige Aussagen zu einem ihnen unterbreiteten Sachverhalt zu treffen.

Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständigen, in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, **Vertreter von Bürgerinitiativen in der Stadt Halle (Saale)**, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten ~~vor der Abstimmung~~ **nach der Anhörung** den Sitzungsraum zu verlassen.

- d) § 10 („Abstimmungen“) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„~~Beschlussvorschläge in Vorlagen und Anträgen sind~~ **Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können kann.** Unbenommen bleibt das Recht, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.“

- e) § 15 („Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle“) Absatz 9 erhält folgende Fassung:
„In einer Informationsvorlage ist der Stadtrat **halbjährlich in den ersten Sitzungen** des Stadtrates ~~nach der Sommerpause~~ **im März und September** im Rahmen einer Beschlusskontrolle über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der beschließenden Gremien des Stadtrates zu unterrichten. Die Verwaltung ist verpflichtet, im Session-System den Vollzug der Beschlüsse transparent darzustellen.“
- f) § 21 („Verfahren in den Ausschüssen“) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser **Beschlussempfehlung des Ausschusses** als Änderungsantrag des Ausschusses **in den beschließenden Ausschuss oder** den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung **von mindestens einem Ausschussmitglied, das dem** ~~anderer Ausschussmitglieder,~~ die dem Stadtrat angehören.
~~Anträge können in die Ausschüsse nur direkt eingebracht werden, wenn der Ausschuss für die Entscheidung über den Antrag nach der Hauptsatzung beschließend zuständig ist. Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.“~~

Anmerkung:

Durch Zustimmung zum § 7 (2) des Änderungsantrages wird der letzte Satz im § 21 (6) der Geschäftsordnung gestrichen:

§ 21 (6): „... Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.“

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10825**

geänderter Beschlussvorschlag:

Nachstehend aufgeführte Paragraphen werden wie folgt geändert:

1. **§ 1**

§ 1 wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines neuen Abs. 4:

„Die vollständigen Unterlagen für sämtliche Sitzungen sind neben den Stadträten auch jeweils einmal den Geschäftsstellen der Fraktionen zuzuleiten.“

Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5; der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6; der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7

erledigt

2. **§ 6 Abs. 2 e)**

„Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),“

wird geändert in:

„Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf) **und Diskussion**“
zurückgezogen

3. **§ 7 Abs. 3 Satz 2**

„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen.“

wird geändert in:

„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen **und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen.**“
mehrheitlich zugestimmt

4. **§ 7 Abs. 4 Satz 4**

„Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.“

wird geändert in:

„Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort **beantworten kann.**“
mehrheitlich abgelehnt

5. **§ 9 Abs. 2 Satz 2**

„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, bei fehlender abschließender Beratung spätestens in seiner Sitzung im sechsten Monat nach seiner Verweisung.“

wird geändert in:

„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind **in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung** zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat **unverzüglich** zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. **Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage** spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.“

mehrheitlich zugestimmt

6. **§ 17 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

„**Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Beschluss/Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.**“

mehrheitlich zugestimmt

7. **§ 21 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 7:

~~„Vor den Beschlussfassungen sind in den beratenden Ausschüssen Voten der sachkundigen Einwohner einzuholen.“~~

„**In den beratenden Ausschüssen soll vor jeder Beschlussfassung den sachkundigen Einwohnern ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt werden, eine abschließende Stimmempfehlung zu äußern.**“

mehrheitlich zugestimmt

8. **§ 21 Abs. 5**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

~~„Unabhängig davon kann jeder Stadtrat an öffentlichen und nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen und zu den Tagesordnungspunkten sprechen.“~~

„**Die Antragsteller erhalten insoweit auch Rederecht in diesem betreffenden Ausschuss und Tagesordnungspunkt.**“

einstimmig zugestimmt

9. **§ 21**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines neuen Abs. 6:

„**Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen.**“

Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7; der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8.

mehrheitlich zugestimmt

10. § 26

“Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß übermittelt werden. “

wird geändert in:

*“Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß **und ordnungsgemäß** übermittelt werden. **Die Textform steht der Schriftform gleich.**“*

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Paragrafen

- § 1 (4): erledigt**
von Verwaltung übernommen
- § 6 (2) e): zurückgezogen**
durch Antragsteller
- § 7 (3): mehrheitlich zugestimmt**
8 Ja-Stimmen
- § 7 (4): mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
- § 9 (2): mehrheitlich zugestimmt**
8 Ja-Stimmen
- § 17 (1): mehrheitlich zugestimmt**
- § 21 (1): mehrheitlich zugestimmt**
6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
- § 21 (5): einstimmig zugestimmt**
- § 21 neu (6): mehrheitlich zugestimmt**
- § 26: mehrheitlich zugestimmt**
5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
-

Aufgrund der Abstimmung ergibt sich somit folgender neuer Beschlussvorschlag:

geänderter Beschlussvorschlag:

Nachstehend aufgeführte Paragraphen werden wie folgt geändert:

1. **§ 7 Abs. 3 Satz 2:**

„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen.“

wird geändert in:

*„Ist eine schriftliche Beantwortung bis zum Freitag, 13:00 Uhr, vor dem Sitzungstermin nicht möglich, so ist dies dem Fragesteller mit der Begründung in der Sitzung mitzuteilen **und die Beantwortung unverzüglich nachzuholen.**“*

2. **§ 9 Abs. 2 Satz 2**

„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind dem Stadtrat nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen, bei fehlender abschließender Beratung spätestens in seiner Sitzung im sechsten Monat nach seiner Verweisung.“

wird geändert in:

*„Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind **in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung** zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat **unverzüglich** zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. **Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage** spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.“*

3. **§ 17 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

*„**Wird eine Beschlussvorlage/ein Antrag des Stadtrates abgelehnt, so kann ohne Vorliegen neuer Tatsachen ein entsprechender Beschluss/Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut behandelt werden.**“*

4. **§ 21 Abs. 1**

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 7:

~~*„Vor den Beschlussfassungen sind in den beratenden Ausschüssen **Vo-**ten der sachkundigen Einwohner einzuholen.“*~~

„In den beratenden Ausschüssen soll vor jeder Beschlussfassung den sachkundigen Einwohnern ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt werden, eine abschließende Stimmempfehlung zu äußern.“

5. § 21 Abs. 5

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines Satzes 2:

~~„Unabhängig davon kann jeder Stadtrat an öffentlichen und nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen teilnehmen und zu den Tagesordnungspunkten sprechen.“~~

„Die Antragsteller erhalten insoweit auch Rederecht in diesem betreffenden Ausschuss und Tagesordnungspunkt.“

6. § 21

wird geändert durch die ergänzende Aufnahme eines neuen Abs. 6:

„Die Stadträte sind berechtigt, an allen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates, denen sie nicht als Mitglieder angehören, als Zuhörer teilzunehmen.“

Der bisherige Abs. 6 wird zu Abs. 7; der bisherige Abs. 7 wird zu Abs. 8.

7. § 26

“Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß übermittelt werden. “

wird geändert in:

“Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen auf elektronischem Wege fristgemäß **und ordnungsgemäß** übermittelt werden. **Die Textform steht der Schriftform gleich.**“

Anmerkungen:

Im ursprünglichen Beschlussvorschlag erfolgten folgende Änderungen:

- Es wurde ein neuer Punkt 1 und ein neuer Punkt 9 eingefügt. Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Punkte entsprechend.
- Änderungen im Punkt 7 und Punkt 8

zu 5.3.3 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse [Vorlage: V/2011/09583]
Vorlage: V/2012/10831**

geänderter Beschlussvorschlag:

Nachfolgend genannte Paragraphen werden wie folgt geändert:

1. § 5 (3)
Auf ~~Hinweis~~ kann Beschluss des Stadtrates wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 ausgeschlossen werden.
mehrheitlich abgelehnt

2. § 6 (1)
~~Vor Beginn von ordentlichen Sitzungen findet~~ An jedem ordentlichen Sitzungstag findet um 18:00 Uhr eine gemäß § 12 der Hauptsatzung durchzuführende Einwohnerfragestunde statt. Dafür wird die Sitzung des Stadtrates unterbrochen.
mehrheitlich abgelehnt

3. § 6 (2)
Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 öffentlicher Sitzungsteil
 ...
 e) Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf),
 ...
mit Patt abgelehnt

4. § 7 (4)
Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu ~~geben~~ nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates in der Geschäftsstelle Stadtrat schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.
einstimmig zugestimmt

5. § 8 (1)
Vor der Beratung über Beschlussvorlagen ~~kann~~ soll der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter die jeweilige Vorlage erläutern bzw. begründen.
mehrheitlich zugestimmt

6. § 8 (3)
Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 31 GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Sitzung unaufgefordert mitzuteilen und für den jeweiligen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum zu verlassen.
mehrheitlich zugestimmt

7. § 8 (6)
*Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige **und durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten** zu hören.*
mehrheitlich zugestimmt
 ...

Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständige **und in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten** vor der Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen.

mehrheitlich zugestimmt

8. § 9 (5)

Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe a), d), f), h), i) oder k) angenommen wird, ist die Rednerliste beendet. Es findet keine Aussprache mehr zur Sache statt. Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe c) angenommen wird, darf 1 Stadtrat jeder Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, zur Sache reden.

mehrheitlich zugestimmt

9. § 10 (1)

Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Abstimmung ist bei Beschlussvorlagen die letzte Ausschussfassung, ansonsten der Antrag des Einbringers.

mehrheitlich zugestimmt

10. § 21 (6)

Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Anträge Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Antrages Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser als Antrag Änderungsantrag des Ausschusses in den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung anderer Ausschussmitglieder, die dem Stadtrat angehören.

zurückgezogen

11. § 21 (7)

~~In den Sitzungen der Ausschüsse wird auf Verlangen des Oberbürgermeisters bzw. des von ihm benannten Vertreters oder einer Fraktion eine aktuelle Stunde zu einem konkret im Verlangen zu bezeichnenden Sachthema durchgeführt. Die Dauer der Aussprache ist auf 60 Minuten begrenzt. Mit Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses kann die Dauer der Aussprache verlängert werden.~~

mehrheitlich abgelehnt

12. § 21 (8)

Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige **und in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner, Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten** zu hören. Im Übrigen findet § 8 Abs. 6 der Geschäftsordnung Anwendung.

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Paragraphen

§ 5 (3): **mehrheitlich abgelehnt**
2 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

§ 6 (1): **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

§ 6 (2):	mit Patt abgelehnt 4 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen
§ 7 (4):	einstimmig zugestimmt 11 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
§ 8 (1):	mehrheitlich zugestimmt 6 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen
§ 8 (3):	mehrheitlich zugestimmt 7 Ja-Stimmen
§ 8 (6), 1. Absatz:	mehrheitlich zugestimmt 6 Ja-Stimmen
§ 8 (6), 3. Absatz:	mehrheitlich zugestimmt 7 Ja-Stimmen
§ 9 (5):	mehrheitlich zugestimmt 11 Ja-Stimmen
§ 10 (1):	mehrheitlich zugestimmt 7 Ja-Stimmen
§ 21 (6):	zurückgezogen durch Antragsteller
§ 21 (7):	mehrheitlich abgelehnt 7 Nein-Stimmen
§ 21 (8):	mehrheitlich zugestimmt 6 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Aufgrund der Abstimmung ergibt sich somit folgender neuer Beschlussvorschlag:

geänderter Beschlussvorschlag:

Nachfolgend genannte Paragrafen werden wie folgt geändert:

1. § 7 (4)

Während der Sitzung können mündliche Anfragen gestellt werden. Sie sind zu Protokoll zu ~~geben~~ nehmen. Mündliche Anfragen, die zwei Tage vor der Sitzung des Stadtrates in der Geschäftsstelle Stadtrat schriftlich angekündigt worden sind, sollen in der Sitzung durch die Verwaltung beantwortet werden. Später gestellte Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates schriftlich beantwortet, sofern die Verwaltung sie nicht sofort beantwortet.

2. § 8 (1)
Vor der Beratung über Beschlussvorlagen ~~kann~~ soll der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter die jeweilige Vorlage erläutern bzw. begründen.
3. § 8 (3)
Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 31 GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Sitzung unaufgefordert mitzuteilen und für den jeweiligen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum zu verlassen.
4. § 8 (6)
Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige **und durch den Stadtrat in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner**, ~~Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ zu hören.

...
Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt, so haben die Sachverständige **und in die Ausschüsse berufenen sachkundigen Einwohner**, ~~Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ vor der Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen.
5. § 9 (5)
Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe a), d), f), h), i) oder k) angenommen wird, ist die Rednerliste beendet. Es findet keine Aussprache mehr zur Sache statt. Sofern ein Geschäftsordnungsantrag nach Buchstabe c) angenommen wird, darf 1 Stadtrat jeder Fraktion, die noch nicht gesprochen hat, zur Sache reden.
6. § 10 (1)
Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Abstimmung ist bei Beschlussvorlagen die letzte Ausschussfassung, ansonsten der Antrag des Einbringers.
7. § 21 (8)
Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige **und in die Ausschüsse berufene sachkundige Einwohner**, ~~Geschäftsführer kommunaler Gesellschaften und Vorstände kommunaler Anstalten~~ zu hören. Im Übrigen findet § 8 Abs. 6 der Geschäftsordnung Anwendung.

zu 5.3.4 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10837

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird folgendermaßen geändert:

a) § 10, Abs. 1 lautet neu

Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Aussprache und Abstimmung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates über die Sache abstimmen. Ausgangspunkt der Abstimmung ist **die letzte Ausschussfassung**.

erledigt

b) § 10 Abs. 2

nach „... getrennte Abstimmung der Unterpunkte.“ einfügen „In letzterem Fall erfolgt nach Abstimmung der Unterpunkte eine Gesamtabstimmung des betreffenden Antrags oder der betreffenden Vorlage.“

mehrheitlich zugestimmt

c) als § 10 Abs. 7 wird neu eingefügt:

„Jedes Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitzenden klar und eindeutig bekanntgegeben.“

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Paragraphen

§ 10 (1): erledigt
durch Zustimmung des Änderungsantrages der FDP-Fraktion zum § 10 (1)

§ 10 (2): mehrheitlich zugestimmt
9 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

§ 10 (7): einstimmig zugestimmt

Aufgrund der Abstimmung ergibt sich somit folgender neuer Beschlussvorschlag:

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird folgendermaßen geändert:

a) § 10 Abs. 2

nach „... getrennte Abstimmung der Unterpunkte.“ einfügen „In letzterem Fall erfolgt nach Abstimmung der Unterpunkte eine Gesamtabstimmung des betreffenden Antrags oder der betreffenden Vorlage.“

b) als § 10 Abs. 7 wird neu eingefügt:

„Jedes Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitzenden klar und eindeutig bekanntgegeben.“

zu 5.3.5 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Beschluss Geschäftsordnung für den Stadtrates und seine Ausschüsse (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10842

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird folgendermaßen geändert:

- 1) **§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen
als § 3 Abs. 4 wird neu eingefügt**
Das Zeigen und Tragen von Bannern und Sinnesbildern ist im gesamten Stadtrat untersagt.
mit Patt abgelehnt
- 2) **§ 3 Öffentlichkeit von Sitzungen
als § 3 Abs. 5 wird neu eingefügt**
Das Auslegen und Verbreiten von Informationsmaterialien im Rat oder dem jeweiligen Ausschuss obliegt ~~ausschließlich~~ der Verwaltung **in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Stadtrates.**
mit Patt abgelehnt
- 3) **§ 8 Beratung der Sitzungsgegenstände
im § 8 Abs. 5 wird folgender Satz gestrichen**
Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert oder begrenzt werden.
mehrheitlich abgelehnt
- 4) **§ 13 Unterbrechung durch den Vorsitzenden des Stadtrates
~~im Namen des Paragrafen werden folgende Worte gestrichen~~
~~durch den Vorsitzenden~~**

**Die Bezeichnung des Paragrafen wird geändert in:
§ 13 Unterbrechung der Stadtratssitzung**
mehrheitlich zugestimmt
- 5) **§ 15 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle
die Aufzählung im § 15 Abs. 3 wird um folgenden Eintrag ergänzt
- Wohnanschrift Wohnort**
mehrheitlich zugestimmt
- 6) **§ 15 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle
der § 15 Abs. 6 ist um folgenden Satz zu ergänzen**
Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Paragrafen
§ 3 (4): mit Patt abgelehnt
6 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

§ 3 (5):	mit Patt abgelehnt 6 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen
§ 8 (5):	mehrheitlich abgelehnt
§ 13:	mehrheitlich zugestimmt
§ 15 (3):	mehrheitlich zugestimmt 6 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen
§ 15 (6):	einstimmig zugestimmt 11 Ja-Stimmen

Aufgrund der Abstimmung ergibt sich somit folgender neuer Beschlussvorschlag:

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse wird folgendermaßen geändert:

- 1) **§ 13 Unterbrechung durch den Vorsitzenden des Stadtrates**
~~im Namen des Paragraf werden folgende Worte gestrichen~~
~~durch den Vorsitzenden~~

Die Bezeichnung des Paragrafen wird geändert in:
§ 13 Unterbrechung der Stadtratssitzung

- 2) **§ 15 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle**
die Aufzählung im § 15 Abs. 3 wird um folgenden Eintrag ergänzt
- ~~Wohnanschrift~~ **Wohnort**

- 3) **§ 15 Sitzungsniederschrift und Beschlusskontrolle**
der § 15 Abs. 6 ist um folgenden Satz zu ergänzen
Die Niederschrift ist nach Bestätigung durch den Rat oder den jeweiligen Ausschuss im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) zu veröffentlichen.
-

zu 5.3.6 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse (V/2011/09583)**
Vorlage: V/2012/10843

geänderter Beschlussvorschlag:

Nachstehend aufgeführte Paragraphen werden wie folgt geändert:

1. § 6 (2 e)

Neuer Text:

e) **Bericht des Oberbürgermeisters (bei Bedarf) und Diskussion
mehrheitlich abgelehnt**

2. § 8 (4)

Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende des Stadtrates das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf **einmalige weitere** Worterteilung zu.

mehrheitlich zugestimmt

3. § 21 (6)

Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser als Änderungsantrag des Ausschusses in den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung **von mindestens einem Ausschussmitglied, das dem Stadtrat angehört. Anträge können in die Ausschüsse nur direkt eingebracht werden, wenn der Ausschuss für die Entscheidung über den Antrag nach der Hauptsatzung beschließend zuständig ist. Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.**

mehrheitlich zugestimmt

4. § 26

Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen **mit Zustimmung** auf elektronischem Wege fristgemäß übermittelt werden.

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einzelabstimmung der Paragraphen

§ 6 (2) e):	mehrheitlich abgelehnt 5 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
§ 8 (4):	mehrheitlich zugestimmt 8 Ja-Stimmen
§ 21 (6):	mehrheitlich zugestimmt 9 Ja-Stimmen
§ 26:	mehrheitlich zugestimmt 9 Ja-Stimmen

Aufgrund der Abstimmung ergibt sich somit folgender neuer Beschlussvorschlag:

geänderter Beschlussvorschlag:

Nachstehend aufgeführte Paragraphen werden wie folgt geändert:

1. § 8 (4)

Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende des Stadtrates das Wort erteilt. Das Wort zu derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Sollte der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter das Wort ergriffen haben und neue Aussagen zur Sache gemacht oder einen Stadtrat persönlich angesprochen haben, so steht bei ersterem allen, bei letzterem dem Betroffenen unabhängig von Satz 2 das Recht auf **einmalige weitere** Worterteilung zu.

2. § 21 (6)

Sachkundige Einwohner sind berechtigt, in dem Ausschuss, dem sie angehören, Änderungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand zu stellen. Bei Annahme des Änderungsantrages durch den Ausschuss, wird dieser als Änderungsantrag des Ausschusses in den Stadtrat eingebracht. Im Übrigen bedürfen Anträge von sachkundigen Einwohnern der Unterstützung **von mindestens einem Ausschussmitglied, das dem Stadtrat angehört**. ~~Anträge können in die Ausschüsse nur direkt eingebracht werden, wenn der Ausschuss für die Entscheidung über den Antrag nach der Hauptsatzung beschließend zuständig ist. Im Übrigen sind Anträge in den Stadtrat einzubringen und im Ausschuss erst nach entsprechender Verweisung durch den Stadtrat zu behandeln.~~

3. § 26

Bei Teilnahme am elektronischen Ratsinformationssystem ist es zur ordnungsgemäßen Benachrichtigung ausreichend, wenn die zu übermittelnden Unterlagen **mit Zustimmung** auf elektronischem Wege fristgemäß übermittelt werden.

Anmerkung:

Im ursprünglichen Beschlussvorschlag erfolgten Änderungen im Punkt 1 und Punkt 3.

zu 5.3.7 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse" (V/2011/09583)
Vorlage: V/2012/10879**

geänderter Beschlussvorschlag:

§2 (2) erster Satz wird ersetzt durch:

Duldet eine **nicht öffentliche** Angelegenheit keinen Aufschub (Dringlichkeitsentscheidung), kann diese zu Beginn der **nicht öffentlichen** Sitzung als dringlich in die Tagesordnung aufgenommen werden, sofern 2/3 der anwesenden, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates zustimmen.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt
6 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

zu 5.3 Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: V/2011/09583

Abstimmungsergebnis: beraten

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.
 - 2.) Die bisherige Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 25.05.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2010, wird außer Kraft gesetzt.
-

Anmerkung:

Die Geschäftsordnung wird entsprechend der zugestimmten Paragraphen der jeweiligen Änderungsanträge bis zum 16.07.2012 überarbeitet und den Fraktionen bis zur Fraktionssitzung zugesandt.

zu 5.4 Name des stadtgeschichtlichen Museums
Vorlage: V/2012/10790

Es gab keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das stadtgeschichtliche Museum der Stadt Halle den Namen „Stadtmuseum Halle“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 **Mitteilungen**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an die Anfrage von Herrn Bönisch zur Hortsituation für Förderschüler in der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses am 04.07.2012 und bat Herrn Beigeordneten Kogge um Auskunft.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung, wies eingangs darauf hin, dass entsprechend landesgesetzlicher Vorgaben der Betreuungsschlüssel für den Hortbereich bei 1:25 liege. Förderschüler benötigen aufgrund ihrer Behinderungen jedoch einen erhöhten Betreuungsschlüssel. Seitens des Landes sei hinsichtlich der Finanzierung des erhöhten Betreuungsschlüssels bisher keine Regelung verabschiedet worden.

In Anbetracht dessen habe man sich innerhalb der Verwaltung dazu entschieden, ausschließlich in Ausnahmesituationen den Anspruch für einen Hortplatz eines Förderschülers sicherzustellen, den erhöhten Betreuungsschlüssel anzuwenden und dem Land die zusätzlichen Kosten dafür in Rechnung zu stellen.

Herr Beigeordneter Kogge bedankte sich bei der Oberbürgermeisterin für die Unterstützung zu dieser Verfahrensweise und merkte an, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass die Stadträte und Fraktionen inhaltlich dem folgen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fügte hinzu, dass die Verwaltung sicherstellen werde, dass für Kinder mit Behinderungen eine vernünftige Ferienbetreuung während der Sommerferien gewährleistet sei.

Zudem teilte sie mit, dass seitens der Verwaltung bereits ein Schreiben an den Kultusminister ergangen sei, dass in Ausnahmefällen ein anderer Betreuungsschlüssel angewendet und die Kosten dem Kultusministerium in Rechnung gestellt werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte nach der weiteren Verfahrensweise, sollte das Kultusministerium die Kosten nicht übernehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass entsprechend des Schreibens an den Kultusminister die anfallenden zusätzlichen Kosten ggf. eingeklagt werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung, informierte zur Förderschule Jägerplatz, dass für die kommende Stadtratssitzung am 18.07.2012 eine Vorlage in den Stadtrat zur Aufhebung des rechtswidrigen Stadtratsbeschlusses vom 29.02.2012 eingebracht wurde.

Im Zuge dessen wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass die Aufstellung des provisorischen Gerüsts hinsichtlich der baurechtlichen Bestimmungen zum Brandschutz am 31.07. dieses Jahres auslaufe und eine Verlängerung dessen nicht möglich sei. Die Aufstellung des Gerüsts war lediglich für das letzte Schuljahr vorgesehen. Demzufolge müssen die Schüler solange in eine andere Förderschule ausweichen bis eine Sanierung erfolgt bzw. die Brandschutzbedingungen erfüllt seien.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt. Für die Stadt Halle bestünde keine andere Möglichkeit, da der Brandschutz nicht mehr gewährleistet werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados begründete die Einbringung der Vorlage für die kommende Stadtratssitzung. Diese resultiere aus dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2012. Daraus sei zu entnehmen, dass der Stadtrat als Organ der Verwaltung dem Gesetz bezüglich der Schulträgerplanung unterworfen sei. Daher soll dem Stadtrat die Gelegenheit gegeben werden, eine mit dem Recht in Einklang stehende Entscheidung zu treffen.

Auf Nachfrage der Oberbürgermeisterin bestätigten die **Hauptausschussmitglieder**, dass sie das Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2012 erhalten haben.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass das Amt für Bauordnung und Denkmalschutz das Landesverwaltungsamt pflichtgemäß über den Ablauf der Aufstellung des provisorischen Gerüsts informiert habe und somit der Brandschutz nicht mehr gegeben sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, das Schreiben des Amtes für Bauordnung und Denkmalschutz an das Landesverwaltungsamt den Fraktionen zukommen zu lassen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte darauf aufmerksam, dass die Vorlage bisher nicht im Bildungsausschuss beraten wurde und somit im Stadtrat nicht beschlussfähig wäre. Er fragte, wie die Verwaltung gedenkt, damit umzugehen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung, wies darauf hin, dass die Vorlage als Dringlichkeitsvorlage in den Bildungsausschuss eingebracht wurde. Aufgrund der Ablehnung der Dringlichkeit konnte keine Beratung dazu erfolgen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Verwaltung die Vorlage nicht hätte früher einbringen können, da das Schreiben des Landesverwaltungsamtes erst am 02.07.2012 eingegangen sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte, ob die baurechtliche Verfügung bereits im vergangenen Jahr vorgelegen habe, da diese für das letzte Schuljahr vorgesehen war.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und **Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung**, verneinten dies.

Herr Beigeordneter Kogge erläuterte nochmals die bisherige Verfahrensweise. Im vergangenen Jahr wurde festgelegt, dass entsprechend der Gewährleistung des Brandschutzes ein provisorisches Gerüst befristet für das letzte Schuljahr aufgestellt werde.

Die Schulentwicklungsplanung wurde parallel dazu in den Stadtrat eingebracht. Der Beschlusspunkt zur Schließung der Förderschule Jägerplatz wurde durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt. Die Oberbürgermeisterin habe daraufhin Widerspruch eingelegt. Aufgrund des Schriftwechsels mit dem Landesverwaltungsamt werde nun erneut eine Vorlage zur Aufhebung des rechtswidrigen Stadtratsbeschlusses zur Förderschule Jägerplatz eingebracht.

Zudem informierte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass dem Landesverwaltungsamt bekannt sei, dass die Vorlage in den Stadtrat eingebracht und im Bildungsausschuss die Dringlichkeit abgelehnt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat ausdrücklich darum, die Vorlage in der kommenden Stadtratssitzung zu beraten und abzustimmen. Eine Verweisung zur Vorberatung in den Bildungsausschuss sei ihres Erachtens nicht fair, da die Verwaltung erst nach Eingang des Schreibens des Landesverwaltungsamtes vom 02.07.2012 entsprechend reagieren und die Vorlage einbringen konnte.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beendete die 33. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kristin Sabath
stellv. Protokollführerin